

23.04.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/089

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Hortbetreuung in Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	07.05.2019 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							

Beschlussvorschlag

Ab dem Kindertagesstättenjahr 2020/2021 werden Hortplätze zunächst ausschließlich an Kinder der Klassen 1-3 vergeben. Sollten nach der ersten Runde der Platzvergabe noch Plätze zur Verfügung stehen, werden sie auch an Kinder der 4. Klassen vergeben.

Kinder, die weiterführende Schulen besuchen, werden nicht in Hortgruppen betreut.

Anlass und Ziele

Die steigende Nachfrage nach Hortplätzen kann mit dem vorhandenen Angebot an einigen Standorten nicht mehr gedeckt werden. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren verschärfen, da zunehmend Eltern länger berufstätig sind. Des Weiteren wird der Ausbau von Nachmittagsangeboten im Primarschulbereich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aus den Gründen soll zunächst die Versorgung der jüngeren Schulkinder vorrangig gewährleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Bei den Hortangeboten handelt es sich, im Gegensatz zu Krippen- und Kindergartenplätzen, um ein freiwilliges Angebot ohne Rechtsanspruch. Dies spiegelt sich auch in der Höhe der Finanzhilfe des Landes wider. Sie beträgt bei Horten ca. 20 % und bei Krippen- und Kindergärten ca. 55 % der Personalkosten.

Trotzdem wurde in den vergangenen Jahren die nachschulische Betreuung in der Stadt Neustadt a. Rbge. kontinuierlich und massiv ausgebaut (2007: 114 Plätze, 2018: 528 Plätze).

In dem Konzept „Betreuung in Kindertagesstätten und –pflege in Neustadt a. Rbge.“ ist festgehalten, dass der weiter steigenden Nachfrage nach Schulkindbetreuung mit der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen mit ergänzender Nachmittagsbetreuung begegnet werden soll. Die vorhandenen Horte sollen bestehen bleiben, da immer mehr berufstätige Eltern eine verlässliche Betreuung bis 16:00 oder 17:00 Uhr benötigen. Die Kapazitäten sollen aber nicht mehr erweitert werden.

Da die Entwicklung von Nachmittagsangeboten in den Schulen bzw. der Ausbau der Grundschulen zu Ganztags-schulen noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen wird, die Hortnachfrage aber weiter ansteigt, soll zunächst die Betreuung der jüngeren Grundschulkindern sichergestellt werden.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass immer wieder, insbesondere Viertklässler, im Laufe des Schuljahres aus den Horten abgemeldet wurden und die Plätze nicht nachbesetzt werden konnten, weil sie schon für die kommenden Erstklässler verplant waren. Daher sollen ab dem Schuljahr 2020/2021 die Plätze in der ersten Vergaberunde zunächst an die Kinder, die die 1. bis 3. Klasse besuchen, vergeben werden. Sollten darüber hinaus noch Plätze vorhanden sein, können Viertklässler bei nachgewiesener Dringlichkeit berücksichtigt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land – Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Hortbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Es wird davon ausgegangen, dass weniger Gebührenauffälle durch unterjährige Abmeldungen zu verzeichnen sein werden.

So geht es weiter

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ist an die neue Regelung anzupassen.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlagen